

In unserer Reihe „Senatorinnen/Senatoren nachgefragt zu Frauen - und Genderpolitik“ zum fand am 22.10. 2018, 19 h – 21 h, ein Gespräch mit Berlins Senator für Finanzen Dr. Matthias Kollatz in den Räumen des Berliner Abgeordnetenhaus statt.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative und Moderatorin der Veranstaltung, Carola v. Braun, die anwesenden Teilnehmerinnen, unter ihnen auch die SPD-Abgeordnete Derya Çağlar, MdB, gleichstellungspolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Sie bedankte sich beim Abgeordnetenhaus für die Unterstützung der Arbeit und verwies auf die ausliegende Broschüre "25 Jahre Überparteiliche Fraueninitiative Berlin", die das Abgeordnetenhaus herausgebracht hat.

Sie begrüßte den Redner des Abends, Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz, und dankte für seine Bereitschaft für diese Veranstaltungsreihe der „ÜPFI“ zur Verfügung zu stehen. Er gelte als ein Finanzsenator, der nicht nur - wenn auch vorrangig - auf die „schwarze Null“/Schuldensperre des Berliner Landeshaushalts achte, sondern auch den Gestaltungs- und Verbesserungsbedarf im Land Berlin im Auge habe.

Als Einstieg gab der Finanzsenator einen spannenden Überblick über den Berliner Haushalt, in dem - neben den Zahlen – Entwicklungslinien aufgezeigt wurden. Es wurde deutlich, wie hoch ein „ökonomisch tragbarer“ Schuldenanteil in Relation zum Bruttosozialprodukt nur sein sollte (ca. 30 %) und wie wichtig der weitere Schuldenabbau im Berliner Haushalt ist, um diesen Anteil zu erreichen. Durch Tilgung und Wachstum konnten die Schulden auf jetzt 43 % begrenzt werden. Bei höheren Zinsen würde die Schuldenbedienung das aufbrauchen, was die wachsende Stadt dringend an Investitionen benötigt. Trotz Abbau eines erheblichen Anteils der Schulden konnten die (verwirklichten) Investitionen gesteigert werden; hier nimmt Berlin nicht mehr einen der letzten Plätze im Ländervergleich ein. Mehr Investitionen sind jetzt auch möglich, weil z.Zt. die Einnahmen die dringend nötigen Ausgaben übersteigen. An der positiven Entwicklung sind aber nicht nur konjunkturelle Effekte „schuld“, der nächste Haushalt wird auch strukturell ausgeglichen sein. Berlin ist führend in Gender Budgeting, mit dem 2001 begonnen wurde.

Aber es sind durchaus für den Doppelhaushalt 2020/21 weitere Anregungen möglich, zumal der Rat der Bürgermeister*innen die Ausweitung der „Genderprodukte“ beschlossen hat!!!

Diesen Vorschlag des Finanzsenators werden die Teilnehmerinnen der Veranstaltung sicher mit nach Hause nehmen; sie stellten im Anschluss an den Vortrag ihre Fragen:

- Was ist ein Genderprodukt. Wie wird es erhoben? Wie ist die Entwicklung der Genderprodukte auf der Einnahmenseite?
- Gender umfasst hier Männer und Frauen: Wird ein drittes Geschlecht berücksichtigt?
- Mittel für Projekte gegen Gewalt gegen Frauen? Plädoyer für generell mehr Mittel für Frauenprojekte. Die Frage des Eigenanteils ist ein Riesenproblem für Projekte, ließe sich da etwas ändern?
- Mehr Mittel und Maßnahmen gegen die wachsende Not obdachloser Frauen und Familien?
- Wann kommt es bei der Haushaltsaufstellung zur „ex ante“ Betrachtung? Warum gibt es für eine ex-ante Betrachtung keine Vorgaben?
- Warum wird nicht einmal „zugeschlagen“ wenn Frauenquoten nicht erfüllt werden?
- Kann der Finanzsenator das Projekt „Rat und Tat“ bei der Grundstückbeschaffung unterstützen?

- Warum wird nicht der Begriff „Genderbeauftragte“ (statt „Frauenbeauftragte“) genutzt? Frauenbeauftragte z.B. an der HU arbeiten ehrenamtlich, könnte es nicht Mittel im Berliner Haushalt geben? Könnten nicht generell mehr zentrale Aufgaben durch das Land erledigt werden?
- Die Verfahren, um Geld von der Unterhaltskasse Geld zu bekommen, sind würdelos, Frauen müssen sich „nackig machen“; kann der Finanzsenator auf das verfahren Einfluss nehmen?
- Welche Regulative gibt es, um die dramatische Situation auf dem Wohnungsmarkt zu bessern? Wäre eine Schiedsstelle hilfreich?
- Bedrohung von Genderforschung/Genderstudies – wie steht der Finanzsenator dazu?
- Es ist der Eindruck entstanden, dass Gender Budgeting dem Land Berlin/dem Finanzsenator sehr am Herzen liegt; aber wie können angesichts einer künftigen wieder schwierigeren Finanzsituation Gender Budgeting und Frauenprojekte gesichert werden? Was können wir dazu beitragen?

Zusammenfassung der Antworten durch den Finanzsenator:

Gender Produkt: Ein Produkt im öffentlichen Haushalt, das unter Gendergesichtspunkten betrachtet wird; ein Beispiel: Der Kita-Gutschein, ein „Massen-Produkt“. Hier ist es wichtig, mögliche Barrieren und ihre Auswirkungen auf die Geschlechter zu analysieren, z.B. nach der Relation Kita-Gutschein und Unterhaltsregelungen zu fragen, die überwiegend Frauen betreffen.

Oder ein anderes Beispiel für die Erhebung eines Gender Produkts: Das Land Berlin hat starken Einfluss auf die Landesunternehmen; das hat jedes Bundesland, aber Berlin hat besonders viele Landesunternehmen mit rd. 51.000 Beschäftigten. Bei der Gender-Analyse (Ist-Zustand) der Beschäftigtenstruktur wird zunächst festgestellt, wie viele Frauen und Männer beschäftigt sind: da überwiegt der Frauen-Anteil. Wichtig ist dann ein Blick auf die Einkommensstruktur: Die ergibt, dass Frauen ein Durchschnittseinkommen von 4.400 Euro, Männer aber von 5.000 Euro haben. Nun ist zu fragen: Gibt es mehr männliche „Häuptlinge“? Mehr weibliche Azubis? Wie ist der Geschlechter-Anteil an Tele- und Teilzeitarbeit? Wenn alle Daten vorliegen können Genderpolitische Ziele und Steuerungs-Instrumente zu ihrer Erreichung formuliert werden.

Nicht alle Haushaltstitel /Produkte sind für Gender Budgeting interessant, z.B. das Produkt „Ausstellung von Personalausweisen“.

Was Gender Budgeting bei Einnahmen anbelangt, so ist Berlin nicht gut im Forderungsmanagement. Beispiel Unterhaltspflichtige, zum ganz überwiegenden Teil Männer. Hier ist jetzt eine Initiative der Senatsfinanzverwaltung geplant, die Gender-Auswirkungen haben wird.

In der Berücksichtigung eines dritten Geschlechts sind wir schlecht. Die lässt sich wegen bürokratischer Hemmnisse kaum schnell in alle Verästelungen der Verwaltung umsetzen. Die Priorität liegt erst mal in der Benennung von Themen.

Mehr Mittel für Frauenprojekte: Die genauen Zahlen der Zuwendung für Projekte gegen Gewalt sendet der Finanzsenator gern zu, wenn er die Emailadresse der Teilnehmerin bekommt. Aber in der Tendenz werden die Mittel für Gewaltprävention verstärkt.

Insgesamt ist der Mittel-Anteil von Projekten zur Förderung von Chancengleichheit relativ hoch und weiter steigend. Da ginge aber sicher noch mehr. Die Fachverwaltungen beantragen zwar sehr viel mehr als der Haushalt hergibt (für den Haushalt gab es ein „Überzeichnung“ von 4 Mrd.). Das Problem ist dann die **Prioritätensetzung, da wären ihm Vorschläge wichtig; sinnvoll wären sicher Gespräche von Betroffenen mit den Fachressorts.**

Frau Derya Çağlar, MdA, und frauenpolitische Sprecherin der SPD weist auf einige spezielle Maßnahmen hin: Mehr Mittel für den Aufbau von Kapazitäten für die Cyber-Sicherheit; Planung eines neuen Frauenhauses, für das noch ein Grundstück gesucht wird; Mittel für Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung wurden im Haushalt eingestellt. Sie bietet den Teilnehmerinnen an, sie als MdA auch direkt anzusprechen.

Was die Frage des Eigenanteils bei der Projektförderung anbelangt so lässt sich zwar nicht über die Höhe verhandeln betont der Finanzsenator, aber es gäbe einfach zu viele Auflagen; weniger wäre mehr. Er versuche Abgeordnete zu überzeugen, nicht zu viele Details abzufragen.

Er sieht die stark wachsende Problematik von Obdachlosigkeit. Die bisher bereit gestellten Mittel werden angesichts neuer Herausforderungen durch Zuwanderung von Geflüchteten und aus Osteuropa nicht reichen. Der Anteil der speziell für Frauen gedachten Plätze ist zu niedrig (in der Kältehilfe 85 Plätze von 1000).

Der Senator bedauert sehr, dass das geplante Wohnprojekt von „Rat und Tat e.V.“ bisher nicht umgesetzt werden konnte, obwohl das Projekt die Ausschreibung mit einem guten Konzept gewonnen und eine Grundstückszusage schon in Aussicht hatte, was dann durch den Widerspruch der Schwulenberatung Berlin hinfällig wurde. Er hatte die Vergabe an „Rat und Tat“ befürwortet, kann aber als Finanzsenator nicht die Auffassung der Fachverwaltungen dominieren. Sollte „Rat und Tat“ mit dem eigenen Widerspruch gegen die neue Entscheidung unterliegen, würde er sich für eine Alternative einsetzen; aber natürlich ist viel Zeit verloren gegangen. Generell werden Grundstücke nicht mehr an die meist-Bietenden gegeben; Wirtschaftlichkeit spielt schon eine Rolle, aber nicht die führende.

Zur Frage der ex-ante-Betrachtung bei der Haushaltsaufstellung (also einer Haushaltsaufstellung mit Vorausschau auf künftige Entwicklungen): Ein Teil des Haushalts wird schon vorausschauend aufgestellt. Für den gesamten Haushalt ist das nicht möglich, aber der ex-ante-Anteil müsste erhöht werden.

Für die Hereinnahme neuer Bereiche in die ex-ante-Haushaltsaufstellung gelten die allgemeinen Regelungen; es gibt keine spezifischen Regelungen im Vorhinein.

Es ist nicht leicht, Ansatzpunkte für Sanktionen zu finden, wenn Genderpolitische Vorgaben nicht erfüllt werden. Ein mögliches Beispiel ist, bei Aufträgen Nicht-Vertragsverlängerung in Aussicht zu stellen, wenn die Gehälter der Vorstände nicht offengelegt werden.

Der Begriff „Frauenbeauftragte“ ist in Gesetzen festgelegt. Natürlich kann man sich intern auf „Genderbeauftragte“ verständigen, das ist dann aber neben der Gesetzeslage. Eine Begriffsänderung in „Genderbeauftragte“ wäre eine Entwicklung, die müsste man aber im politischen Raum austragen.

Für eine Regelung, dass das Land mehr zentrale Aufgaben übernimmt, wäre eine Verfassungsänderung nötig, für die aber keine Mehrheit erkennbar ist. Ein Versuch, mehr vom Land zu regeln, ist beispielsweise die Vereinheitlichung von Vorschriften, z.B. des IT-Systems. Hier ist unsere Vorgabe, statt 14 Systemen nur eines, auf das sich die Bezirke einigen sollen.

Die Kritik an dem würdelosen Verfahren der Antragsstellung bei der Unterhaltskasse nimmt der Finanzsenator mit.

Das wichtigste Regulativ auf dem Wohnungsmarkt ist der Mietspiegel, der aber jeweils nur in Kraft tritt, wenn Vertretungen der Mieter und Vermieter zustimmen. Das ist ein dünnes Eis. Wir haben uns in Berlin verständigt, eine Bundesinitiative zu unterstützen, die eine Auskunftspflicht der Vermieter über die Miethöhe des Vormieters regelt. Mietrecht ist Bundesrecht. Wir haben in Berlin alle möglichen Regulative ausgeschöpft; für eine Schiedsstelle fehlt die rechtliche Grundlage.

Zur Bedrohung von Genderforschung/Genderstudies berichtet er, dass es Serienanfragen von der AfD gäbe (Sind auf der Seite des AGH einsehbar), die sich gegen die Förderung „linksextremer Institutionen“ wenden. Für den Senat haben Genderforschung und Genderstudies einen hohen Stellenwert und das Land nimmt da auch eine Spitzenposition ein. Er wünsche sich aber wegen der Bedrohung mehr Diskussion! Denn: Berlin will seine Weltoffenheit bewahren und ausbauen; auch die Ansiedelung neuer Stiftungen liegt uns am Herzen.

Für die künftige Sicherung der Frauenprojekte, für einen Schutz gegen Kürzungen helfen am besten Vereinbarungen. Die Projekte sollten ihre Ziele mittelfristig festlegen: Wo wollen wir in fünf oder zehn Jahren stehen. Was sind unsere qualitativen Ziele, was unsere materiellen Ziele?

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich Carola v. Braun im Namen aller Teilnehmerinnen für einen hochinformativen und Mut machenden Beitrag des Senators, der mit seinen Ausführungen auch zum Ausdruck gebracht habe, dass die Arbeit der anwesenden Teilnehmerinnen - in den Frauen-Projekten, in der Frauenpolitik, in der Genderforschung - vom Senat gewürdigt würde.

Viele Teilnehmerinnen berichteten außerdem, dass sie es zu schätzen wussten, sich einmal ansatzweise mit Strukturen von Finanzplanung und Finanzpolitik auseinanderzusetzen.